

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Neue Pflegegrade

Zum 1. Januar 2017 wurden die bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade umgestellt. Dies hat sicherlich zu Mehraufwendungen in den Altenpflegeeinrichtungen, bei den ambulanten Pflegediensten, bei den Pflegestützpunkten, dem MDK, den Pflegeversicherungen und den Angehörigen geführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Umstellungen/Überleitungen von welcher Stufe zu welchem Grad gab es in Rheinland-Pfalz (aufgeteilt nach stationär und ambulant)?
2. Wie viele Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 wurden durch die Sozialhilfeträger nicht mehr übernommen (Hilfe zur Pflege) und müssen dadurch zu Hause bleiben?
3. Wie hat sich die Zahl der Heimnotwendigkeitsbescheinigungen des MDK für eine stationäre Aufnahme bei den Pflegegraden 0 und 1 im Vergleich zur früheren Pflegestufe entwickelt?
4. Wie viele Umstellungsbescheide der Versicherungen sind noch nicht „kassenwirksam“ umgesetzt?
5. Wie viele Umstellungsbescheide waren oder sind fehlerhaft?
6. Zu welchen Pflegegraden sind die höchsten Mehraufwendungen (in Euro) für Pflegebedürftige und deren Angehörige zu verzeichnen und zu welchen die höchsten Entlastungen (in Euro) und hat sich dadurch die Betreuungswahl verändert?
7. Wo sollen in stationären Einrichtungen befindliche Personen mit Stufe 0 und Hilfe zur Pflege nach dem 31. Dezember 2016 künftig untergebracht werden, wenn die Hilfe zur Pflege nicht mehr gewährt wird und wie viele Personen sind hiervon betroffen?

Michael Wäschenbach